

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

TOP: Ausbauplanung Dukatenweg

Beschlussvorlage Nr. 031/2017
Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.03.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	504.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Es handelt sich bei der Erneuerung des Dukatenwegs um die nachmalige Herstellung einer Anliegerstraße nach § 8 KAG NW i.V.m. der Satzung der Stadt Lüdenscheid vom 25.08.2010 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalenabgabengesetzes NRW für straßenbauliche Maßnahmen. Daher werden 70 % der abrechnungsfähigen Baukosten über Straßenbaubeiträge abgerechnet. Der städtische Kostenanteil von 30 % soll über eine Fördermaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung des Landes NRW zu 80% refinanziert werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: G 01020702/7852000/Tiefbaumaßnahme/ Dukatenweg

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie die vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 25.08.2010 erlassene Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung des Dukatenwegs entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 07.11.2012 hat der Bau- und Verkehrsausschuss das Verkehrskonzept im Bereich des Regionaleprojektes Denkfabrik beschlossen. Hierin enthalten war unter anderem der Endausbau des Dukatenweges.

Die Verwaltung hat hierzu ein Ingenieurbüro mit der Ausbauplanung für den öffentlichen Straßenraum im Dukatenweg zwischen der bereits ausgebauten Mathildenstraße und der Wehberger Straße beauftragt. Grundlage hierbei waren die im vorgenannten Verkehrskonzept enthaltenen planerischen Vorgaben.

Diese Planung wurde auch den Anliegern im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 16.02.2017 vorgestellt. Seitens der Bürger wurde darauf hingewiesen, dass der überfahrbare Gehweg im Bereich der Feuerwehrezufahrt ausreichend standfest ausgebildet werden müsse. Angesichts der hohen Belastungen durch Schwerverkehre ist ohnehin vorgesehen, diesen Bereich mit einem verstärkten Oberbau auszubilden. Das gleiche gilt für die stark frequentierten Zufahrten beispielsweise zum Parkplatz des Amtsgerichts und in der Einmündung zum Sträßchen. Die Beleuchtungsmasten können im Dukatenweg weitestgehend erhalten bleiben, es ist lediglich ein neuer Standort erforderlich. Alle Masten werden mit neuen Leuchten versehen. Auf Anregung einer Bürgerin wird eine Leuchte so versetzt, dass die Erreichbarkeit ihrer Zufahrt verbessert wird.

Die Ausbauplanung schließt an die bereits ausgebaute Verkehrsfläche der Mathildenstraße an. Die Fahrbahnbreite von 5,50 m ermöglicht den Begegnungsfall LKW/ PKW. Im Abschnitt zwischen der Mathildenstraße und dem Amtsgericht kann ein beidseitiger Gehweg realisiert werden. Auf der westlichen Seite verläuft ein 2,00 m breiter Gehweg, der durch zwei Pflanzbeete von der Fahrbahn getrennt ist und mittels einer barrierefreien Querungsstelle eine durchgehende Wegeführung zum Amtsgericht sicherstellt. Der anschließende Gehweg verläuft nördlich entlang des gesamten Dukatenwegs in einer Breite von 2,00 m. Der Übergang von der Fahrbahn zu den Gehweg- und Stellplatzflächen erfolgt durch einen Rundbord von 3 cm Höhe. Es handelt sich dabei um einen mit der Behindertenvertretung abgestimmten Kompromiss, der sowohl den Anforderungen der Sehbehinderten als auch den Anforderungen der Menschen mit Rollator oder Rollstuhl gerecht wird und die Einrichtung von Feuerwehraufstellflächen gewährleistet. Lediglich im Innenbogen gegenüber dem Amtsgericht wird der Bord teilweise eine Höhe von 12 cm erreichen, um hier ein Überfahren der Gehwegfläche zu unterbinden.

Aufgrund der direkten Erschließung der Feuer- und Rettungswache wird der Dukatenweg auf der gesamten Länge in einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Auf Einbauten wie Pflanzbeete oder die Anlage von Stellplätzen im Straßenraum wird entsprechend den Anforderungen der Feuerwehr verzichtet. Das anfallende Oberflächenwasser wird mittel Quer- und Längsgefälle zu den neu geplanten Straßenabläufen geführt. Diese werden im Zuge der Tiefbaumaßnahmen an das bestehende Kanalnetz angeschlossen. Die signalgesicherte Fußgängerquerung an der Einmündung zur Wehberger Straße wird im Zuge der Maßnahme Dukatenweg barrierefrei ausgebaut und die Signalgeber werden ausgetauscht.

Der Dukatenweg wird nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Lüdenscheid, den 28.02.2017

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n: Auszug der Ausbauplanung Dukatenweg